

Sonntagsblatt.

Dritter Jahrgang.

N^o 1.

Bremen, 7. Januar.

1855.

Inhalts-Anzeige:

Deutsche Gebräuche. Von Hermann Krause.
Natives und Knownothings. Von Franz Köber.
Bilder aus Spanien. Von H. Seubert.
Gedichte von Hermann Allmers und Balthasar Smold.
Beuiletton.

* Deutsche Gebräuche.

Von Hermann Krause.

Jacob Grimm's deutsche Rechtsalterthümer sind in zweiter, die Mythologie in dritter Auflage erschienen. Beide Werke des verehrten Altmeisters deutscher Wissenschaft theilen das Schicksal, daß sie unverändert nach den früheren Auflagen abgedruckt dem Publikum geboten werden, wie einige Jahre vorher die Geschichte der deutschen Sprache. Man ist sonst gewohnt, bei der außerordentlichen Gabe alles einschlagende Material zu sünden, zu sichten und zu verarbeiten, bei dem wunderbaren Fleiße Jacob Grimm's in jeder neuen Auflage seiner Schriften ein fast neues Werk zu erwarten, jetzt aber nimmt die Pflege des Wörterbuchs, dieses Schatzes unserer Sprache, alle Zeit hinweg. Der Verfasser selbst sagt in dem Vorwort zur Mythologie, deren Bau er geschaffen, daß die große Regsamkeit des gewekten Sammlerfleißes, der steigende Wachsthum der Quellen und Forschungen sie mancher Erweiterungen und Verbesserungen unter andern Umständen hätten theilhaft werden lassen. Schmerzlich ist es ihm gewesen, seine Geschichte der Sprache und nun gar die Rechtsalterthümer unverändert abdrucken zu lassen. Grimms folgende eigene Worte aus der Vorrede zum letzteren Werke sind wohl werth auch ins größere Publikum zu kommen, da eines Theils die eigne Aeußerung eines großen Mannes über sein Schaffen immer Interesse erregt, wir ferner aber auch daraus bedauernd sehen können, welcher Schatz bei den Rechtsalterthümern uns noch entzogen bleibt.

„Unter allen meinen Büchern, sagt Grimm, habe ich keine mit größerer Lust geschrieben, als die Rechtsalterthümer, den Reinhart und die Geschichte unserer Sprache; denn Grammatik und Wörterbuch überschreiten das Maß, das sich ein arbeitsamer Mensch setzen kann, der ihnen nicht ausschließlich verfallen will. Ihre Ausarbeitung, obgleich man sich bald darüber vergißt, stellt insofern nicht recht zufrieden. — Die Rechtsalterthümer, schon vor 26 Jahren ausgegeben, behutsam niedergeschrieben und mit mehr Nachsicht, als ich erwartet hatte, auch von Rechtsgelehrten aufgenommen, sind mir in so langer Zeit nie aus den Augen verschwunden, und für sie wurde die mühevollte Sammlung der Weissthümer, die einen Schatz von neuen Aufschlüssen enthalten, freudig angelegt. Das ganze Werk würde nun ein anderes und volleres Aussehen gewinnen, könnte ich Hand daran legen. Die Verlags-handlung will aber nicht weiter darauf warten und das längst vergriffene Buch nicht verschallen lassen.“

Das ist wohl das beste Zeugniß, welchen Aufschwung diese Studien in Deutschland genommen haben. Eine weitere Besprechung der Bücher wäre also durchaus überflüssig, wir nehmen uns daher die Freiheit, statt dessen an einzelne Stellen der Rechtsalterthümer an-

knüpfend einige heutige Bräuche, wie sie im Volke noch leben, und die hier und dort jene ergänzen mögen, hier anzufügen.

Wenn wir zuerst den vielen Symbolen altdeutscher Gutsübergabe folgen, so tritt uns zunächst die Ueberreichung von Erde und Gras, eines Wasen, Soden, Torfs oder Mastenstücks entgegen. Erst neulich haben wir hier in unserm Nordwesten eine interessante Anwendung dieses Brauches erlebt; der oldenburgische Minister von Berg vollzog die symbolische Uebergabe des nun preussischen kleinen Jadegebietes, indem er eine kleine Erdscholle mit einem Spaten abstach und diese dem Prinzen Adalbert überreichte. Von der Uebergabe durch den Ast hat Berthold Auerbach im vierten Bande seiner Dorfgeschichten ein neuerliches Beispiel, wie er dort überhaupt die schwäbischen Bauernbräuche bei Gutsübergaben prächtig schildert. Der abtretende „Lehnhold“, den wir etwa „Meier“ nennen würden nach unsern Ausdrücken, der in das Verhältniß eines Altentheilers oder Leibzüchters zurücktreten will, heftet einen grünen Zweig an den Hut des Erben, dem er sein Gut abtritt, und das Gefinde begrüßt diesen als Herrn. Messer und Beil spielen dabei auch ihre Rolle. — Eine ähnliche Bedeutung hat im alten Rechte der weiße, geschälte Stab, der Gerichtsstab, das Zeichen „des Aufgebens und Besitzens der Gewalt.“ „Mit dem weißen Stabe auswandern“ ist noch immer, im Göttingischen wenigstens, eine übliche sprichwörtliche Redensart; der Umstrickte, Bestrafte, Landflüchtige, der sein Recht aufgegeben, oder dem es genommen, mußte ihn tragen, jetzt braucht jenes Wort wohl ein herabgekommener Handwerker, dessen Verdienst nicht reichen will, und der vergebens um Hülfe gebeten: „da mot ek am enn mid en witten stocke uttrocken.“ Die bei Grimm genannten „spilen“, die in den Goslarschen Berggesetzen statt des Stabes für Wahrung des Rechtes vorgeschrieben werden, sind aber gewiß sowenig Prügel wie Spindeln, sondern dünne, geschälte Stäbchen, heute nennt man dort Spielen die weißen, kleinen Holzstäbchen, mit denen die Köchin den Braten in seiner Lage befestigt, und mit denen auch vermitteltst Durchstoßens und Umdrehens der Därme die Würste geschlossen werden. Vielleicht hängt das Wort mit dem im Bremischen bekannten spilla, zersplittern, zusammen; ein Holzsplitter.

Wir wenden uns zum Symbole des Ohrs. Nach uraltem, lange nicht mehr verstandenem Brauch wurde der Zeuge beim Grundsteinlegen oder Grenzsteinsetzen plötzlich in den Ohrklappen gekniffen, oder auch den besonders dazu anwesenden Knaben eine derbe Ohrfeige verabreicht, damit sie genau ihr Lebelang die Stelle, wo dieses vorgekommen, behalten. Grimm sagt S. 145 „In Sachsen (d. h. unser Niedersachsen), Friesland, im Norden findet man weder gesetzliche noch unkundliche Spuren eines dieser Gebräuche“ und hält es für dem keltischen Rechte besonders eigen. Der Brauch lebt aber in Niedersachsen noch. Das Sonntagsblatt (Nr. 45 des vorigen Jahrgangs) brachte erst kürzlich ein Beispiel aus dem Göttingischen, wo die Bauerschaft zum ersten Male beim Flurumzuge die Knaben auf dem Marktstein bewirthete, statt ohrfeigte, wie ausdrücklich hervorgehoben wurde. Ein Freund erzählt mir dies Ohrfeigen der Knaben beim „Snaatgang“ der Osnabrücker Landschaften; Theilnehmer des